Finanzierungsplan *					
		insgesamt	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
			2009.	20.1.0	20
			in EUR		
1.	Gesamtkosten (Maßnah- men zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) – Bau und ggfs. Ausstattung	500.000,00 €	500.000,00 €		
2.	Eigenanteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (dieser kann nicht durch Elternbeiträge erbracht werden)	212.000,00 €	212.000,00 €		
3.	Beantragte Förderung mit Landesmitteln	288.000,00€	288.000,00 €		

<sup>\*</sup> Nur bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 2.2.2 der Förderrichtlinien.